

LASST EUCH NICHT UNTERKRIEGEN!

Wer Jura studiert und sich als links oder alternativ versteht, hat es oft nicht leicht. Dabei ist die kritische Beschäftigung mit Recht eine ebenso spannende wie wichtige Angelegenheit.

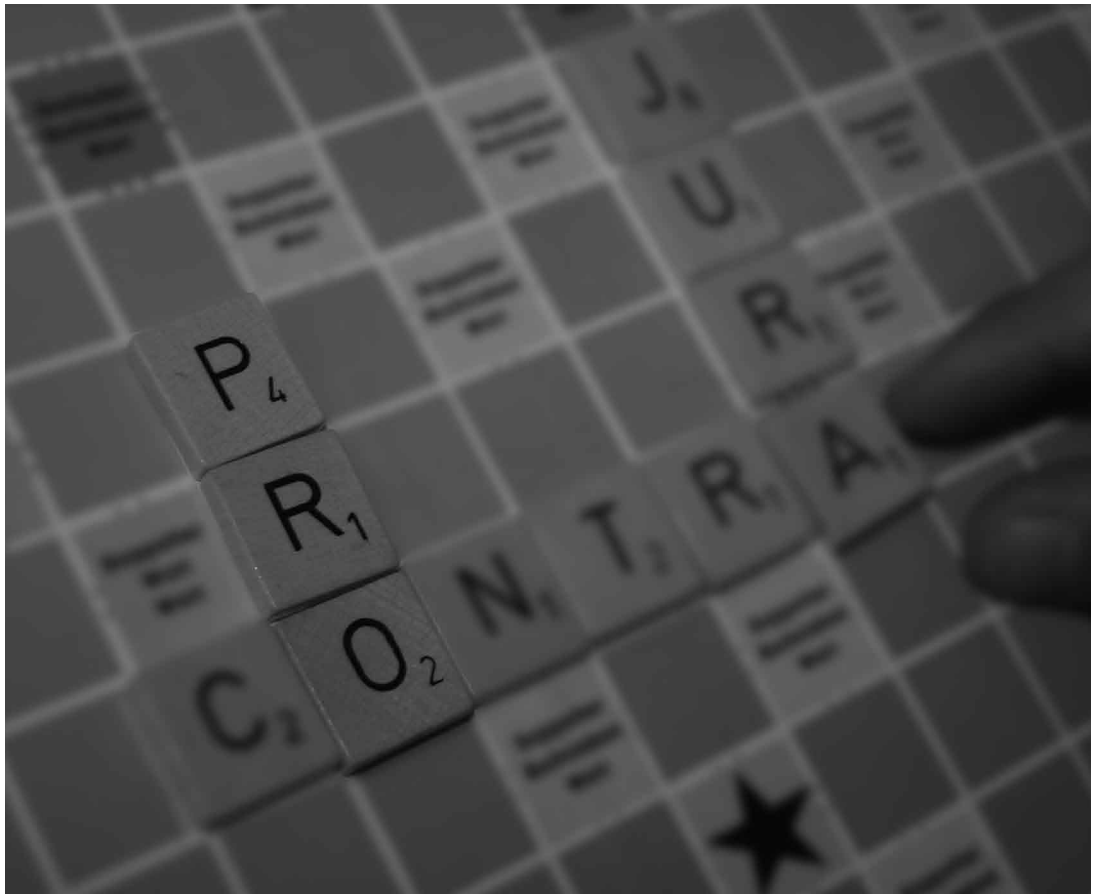
Zugegeben: Das Jura-Studium ist vor allem in der Phase der Vorbereitung auf das Staatsexamen anstrengend, weil eine riesige Menge an Stoff bewältigt werden muss. Die Konzentration auf Themen wie die Übertragung von Grundpfandrechten oder die Zulässigkeitsvoraussetzungen verwaltungsgerichtlicher Klagearten bringt die wenigsten Menschen intellektuell oder charakterlich weiter. Dazu kommt, dass Notenvergabe und andere disziplinierende Mechanismen systematisch für Verunsicherung und Leistungskonkurrenz sorgen; die „Ausbildung zum Einheitsjuristen“, insbesondere der Stress der Examensvorbereitung, macht nicht wenige krank.¹ Unter den Kommiliton_innen, deren Interesse sich teilweise darauf beschränkt, mit ihrer Ausbildung später in einer Großkanzlei oder „in der Wirtschaft“ möglichst viel Geld zu verdienen, ist es nicht immer leicht, Gleichgesinnte zu finden.

Kritische Juristinnen und Juristen sind häufig dem Druck ausgesetzt, in Prüfungen detaillierte Antworten geben zu müssen auf Fragen, die sich in einer an menschlichen Bedürfnissen ausgerichteten Gesellschaft vielleicht gar nicht stellen würden. Empfehlen Professor_innen dann auch noch wohlmeinend, einen Fall im Zweifel mit der „herrschenden Meinung (h. M.)“ oder „einfach nach dem Gerechtigkeitsgefühl“ zu lösen, entstehen manchmal absurde Situationen für Menschen, die prinzipiell an der Legitimität von Gefängnisstrafen für Eigentumsdelikte oder am Menschenrecht auf Betrieb eines profitorientierten Industrieunternehmens zweifeln. Die juristische Ausbildung, die spannende Disziplinen wie Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie und Rechtsphiloso-

phie marginalisiert und sich fast komplett in scheinbar wertneutraler Dogmatik erschöpft, ist – jedenfalls überwiegend – eine Mühle, die „ein mittleres Maß an Technik und ganze Waschkörbe von Ideologie vermittelt“². Da liegt es nicht fern, das Jurastudium zu schmeißen, zumal es Probleme bei der Wohnungssuche verursachen kann und insgesamt nicht gerade als cool gilt.

Teil der Lösung oder Teil des Problems?

Andererseits neigen Jurist_innen dazu, geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge zu verklären: Aus der Distanz betrachtet, scheinen andere Fachbereiche paradisische Orte selbstbestimmter Beschäftigung mit den wichtigen Fragen des Lebens zu sein. Die Realität sieht – nicht erst seit der unsäglichen Bachelorisierung – ganz anders aus. Und umgekehrt ist es auch in Jura zumindest während der ersten Jahre durchaus möglich, die Grundlagenfächer zu studieren, und sich gemeinsam mit anderen – beispielsweise auf den BAKJ-Kongressen – mit Inhalten zu beschäftigen, die im Lehrplan zu kurz kommen. Auch ist es unwahrscheinlich, dass die Rechtsordnung oder die juristi-



sche Ausbildung allein dadurch besser werden, dass man die konservative Mehrheit dort ungestört weiterwerkeln lässt. Sinnvoll könnte eine allgemeine „Flucht aus dem Recht“ also nur sein, wenn alle, die sich berufsmäßig der Mittel des Rechts bedienen, dadurch automatisch „Teil des Problems“ würden. Womit wir bei einer alten Fragestellung

sche Ausbildung allein dadurch besser werden, dass man die konservative Mehrheit dort ungestört weiterwerkeln lässt. Sinnvoll könnte eine allgemeine „Flucht aus dem Recht“ also nur sein, wenn alle, die sich berufsmäßig der Mittel des Rechts bedienen, dadurch automatisch „Teil des Problems“ würden. Womit wir bei einer alten Fragestellung

sind: Ist es nicht völlig perspektivlos, als kleine Minderheit die „Klassenjustiz“ progressiv wenden zu wollen? Lenkt nicht jede Mitarbeit am herrschenden Recht als dem Recht der Herrschenden von nötigen politischen Veränderungen ab? Hinter diesem strategisch klingenden Problem steckt letztlich die Frage nach dem Wesen, der Entstehung und dem Wirken von Recht.

Linke Jurist_innen in Deutschland haben über dieses Thema vermutlich am intensivsten in den Jahren nach 1968 diskutiert, nicht zuletzt in den Zeitschriften „Kritische Justiz“ und „Demokratie und Recht“. Vereinfacht gesagt meinten dabei die Einen, das Recht sei in der bürgerlichen Gesellschaft streng von der kapitalistischen Basis determiniert. Zu versuchen, als Richterin oder als Anwalt emanzipatorische Politik zu machen, hielten sie für einen „hilflosen Marsch in die Institutionen“, für fragwürdige Stellvertretung unterprivilegierter Gruppen, die diese bevormunde und entpolitisiere.³ Fortschritt sei nur gegen das bürgerliche Recht möglich, nicht mit ihm, echte Linke studierten also Ökonomie oder gingen direkt in die Fabriken! Für die eventuellen Gerichtsprozesse würden liberale Anwältinnen und Anwälte genügen, die ihr Handwerk ohnehin oft besser verstünden.

Linke, die so dachten, organisierten damals entsprechend Kampagnen, um Erstsemester_innen zu „politisieren“ und vom Jura-Studium abzuwerben. Auch wenn der Hinweis etwas unfair sein mag: Auch so mancher Lebenslauf eines ultralinken Jura-Abbrechers führte ziemlich schnell ins Lager des einstigen „Klassenfeindes“.

Links im Recht

Andere Linke gaben zu, dass die Einhaltung von Verfassung und bestehenden Gesetzen noch lange nicht die Überwindung aller existierenden Herrschaftsverhältnisse bedeutete: Das Recht war keine Gegenmacht. Sie betonten aber – mit kritischen Rechtstheoretikern wie Franz L. Neumann – die Eigengesetzlichkeit der Rechtsform, die eben auch Schutz gegenüber dem unvermittelten Durchbruch existierender Machtverhältnisse gewähre. Ihrer Auffassung nach boten sich im Recht vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für emanzipatorische Kämpfe. In diesem Sinne empfahl der radikaldemokratische Verfassungsrechtler Helmut Ridder, „es mit der Norm als einer möglichen Waffe gegen demokratieverhindernde gesetz- und verfassungswidrige Wirklichkeiten ernst zu nehmen. Das ist freilich nur möglich, wenn man das Instrumentarium kennt“; die Einflussmöglichkeiten für Jurist_innen seien zwar bescheiden, aber sie könnten „sei es beratend, sei es in der Rechtsprechung, sei es rechtspolitisch, sei es akademisch, ein Bremsfaktor von nicht geringer Tragweite“ sein im Prozess „des Fortschreitens des Politikums nach rechts“.⁴

Vertreter_innen dieser Auffassung untersuchten die Wirkungsbereiche für fortschrittliche Jurist_innen auf ihre Möglichkeiten und Grenzen. Progressive Richter_innen hätten es zwar schwer in der konservativ geprägten Justiz, könnten aber „im Einzelfall helfen, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen, praktische Humanität zu üben“; in politischen Prozessen stellten sich linke Anwält_innen im Vergleich zu liberalen häufig als die besseren heraus: Arbeiteten sie mit ihren Mandant_innen zusammen, könnten sie hier und dort emanzipatorische Anliegen voranbringen.⁵ Allerdings machten Linke, linke Frauen zumal, häufig die Erfahrung, dass sie für den gleichen Job „besser“ sein mussten als andere.⁶

Trotzdem war rechtliches Wissen mehr als nur ein Mittel zum Broterwerb, wie viele mit juristischen Argumenten und Mitteln geführte politische Auseinandersetzungen der 1970er Jahre deutlich machten. Kritische Jurist_innen gelangten dabei im Laufe der Zeit zu

der Auffassung, dass ihr Einfluss vor allem „eine Frage der Zahl“ und des solidarischen Organisationszusammenhangs sei.⁷ So entstanden unter anderem der „Republikanische Anwaltsverein“ (1979) oder die „Neue Richtervereinigung“ (1987), an den Universitäten bildeten sich Gruppen „Kritischer Juristen“ (die „kritischen Juristinnen“ wurden erst später mitbenannt), heute organisiert im „Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen“ (BAKJ). Die Hochphase sichtbarer Politisierung und konfrontativ geführter Gerichtsverfahren mag vorbei sein, aber der Einsatz zugunsten unterprivilegierter Interessen prägt noch immer das Selbstverständnis mancher Anwältinnen und Anwälte.⁸

Be the alternative!

Die Erwartung, ein paar mehr Linke in Justiz und Anwaltschaft könnten die Welt verändern, ist natürlich naiv. Aber völlig illusorisch ist die Annahme, die rechtlichen Verhältnisse würden sich schon von alleine zum Besseren entwickeln. Wer heute auf die rechtspolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland und anderswo zurückblickt, wird zugeben müssen, dass im Kampf um Recht(e) auf ganz unterschiedlichen Ebenen doch Verbesserungen erzielt oder zumindest Rückschritte verhindert werden konnten. Ob mehr erreicht würde, wenn kritische Jurist_innen in andere Disziplinen abwanderten und Linke sich mit dem Recht allenfalls noch sozialwissenschaftlich beschäftigten, muss dagegen stark bezweifelt werden. Und das nicht nur, weil die großen Wirkungsmöglichkeiten für kritische Sozialwissenschaftler_innen auch nicht ersichtlich sind. Eine Rückkehr zur traditionellen „marxistische[n] Distanz zum Recht“⁹ ist theoretisch so problematisch wie es politisch nur perspektivlos genannt werden kann, praktische Rechtsarbeit beim Bemühen um gesellschaftliche Emanzipation auszublenden. Wenn das andauernde Ringen um „globale soziale Rechte“ erfolgreich sein soll, sind dazu Jurist_innen in verschiedensten Funktionen nötig.

Also bildet Euch und bildet akj-Banden! Es lohnt sich, die häufig nur scheinbar unpolitischen Fragestellungen im Jurastudium kritisch zu durchleuchten. Oft genügt auch schon ein Praktikum in einer engagierten Kanzlei, um zu bemerken, dass man mit Jura nicht nur konkret Menschen helfen kann, sondern dass im Recht auch relevante politische Auseinandersetzungen geführt werden. Weswegen wir nicht weniger kritische Juristinnen und Juristen brauchen, sondern mehr!

John Philipp Thurn hat in Freiburg Jura studiert.

¹ Vgl. Lena Dammann, Sozialisation durch Prüfungsangst und Leistungsdruck, Forum Recht 2006, 60 ff.; Sonja Buckel, Die Mechanik der Macht in der juristischen Ausbildung, Kritische Justiz (KJ) 2001, 111 ff.

² Helmut Ridder, Verfassungsreformen und gesellschaftliche Aufgabe des Juristen, KJ 1971, 371 ff. (373).

³ Ulrich K. Preuß, Zur Funktion eines Zusammenschlusses gesellschaftskritischer Juristen, KJ 1971, 378 ff. (380).

⁴ Ridder (Fn. 2), 374 f.

⁵ Uwe Wesel, Vom Wirken des Juristen auf die Gesellschaft, Kursbuch 40 (1975), 77 ff. (88).

⁶ Vgl. Klaus Eschen, Vor den Schranken, Kursbuch 40 (1975), 103 ff. (110).

⁷ Wesel (Fn. 5), 96.

⁸ Dazu Ulrike Müller, Wartezimmerpolitik & Professionelle Direkte Aktion, das freischüler 15 (2007), 31 ff.

⁹ Ernst Bloch, Naturrecht und menschliche Würde, 1961, Kapitel 20.